



ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 22 § 9 (7) BBAUG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG § 9 (7) BBAUG
- WR** REINE WOHNGEBIETE § 3 BAUNVO
- 0,3** GRUNDFLÄCHENZAHL, Z.B. 0,3 § 9 (1) 1 BBAUG
- 05** GESCHOSSFLÄCHENZAHL Z. B. 05 § 9 (1) 1 BBAUG
- I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTGRENZE § 9 (1) 1 BBAUG
- NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG § 9 (1) 2 BBAUG
- 45-51°** DACHNEIGUNG, Z. B. 45-51° § 9 (1) 2 BBAUG
- BAUGRENZE § 9 (1) 2 BBAUG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE § 9 (1) 11 BBAUG
- STRASSENBEGRENZUNSLINIE § 9 (1) 11 BBAUG
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN § 9 (1) 15 BBAUG
- PARKANLAGEN § 9 (1) 15 BBAUG
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN § 9 (1) 10 BBAUG

2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN, KÜNFTIG FORTFALLEND
- IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- SICHTDREIECK
- SCHMUTZWASSERKANAL VORHANDEN
- HÖHENLINIE

TEIL B: TEXT

DER TEXT DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES NR. 22 BEHÄLT UNVERÄNDERT SEINE GÜLTIGKEIT!

SATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNKIRCHEN, KRS. PLON
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 22 - ZWISCHEN SCHÖNB. LANDSTR. UND LINA'S DIEK, EINSCHL. FLURST. 25/49 - 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BBAUG

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBI. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BGBI. I S. 949), BEI BAUGESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN ZUSÄTZLICH § 82 ABS. 1 ZIFF. 1 DER LANDESBAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVBl. SCHL.-H. S. 86) WIRD NACH BESLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 23.10.1985... FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.22, I.V.ÄND. FÜR DAS O.G. GEBIET, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1977.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 13 BBauG IN VERBINDUNG MIT §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 21. FEBR. 1985...
 SCHÖNKIRCHEN....., DEN 02.07.1987 DER BÜRGERMEISTER

DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SOWIE DER EIGENTÜMER DER BETROFFENEN UND DER BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE WURDE ABGESCHLOSSEN AM 03.05.
 SCHÖNKIRCHEN....., DEN 02.07.1987 DER BÜRGERMEISTER

DIESE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 23.10.1985 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUR BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE GEBILLIGT MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 23.10.1985
 SCHÖNKIRCHEN....., DEN 02.07.1987 DER BÜRGERMEISTER

DIE PLANGENEHMIGUNGSBEHÖRDE WURDE VON DER .1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG AM 01.06.1987.. IN KENNNTNIS GESETZT UND HAT DIESER ZUGESTIMMT MIT VERFÜGUNG VOM 03.06.1987 AZ: 4001-161322-1(v)
 SCHÖNKIRCHEN....., DEN 02.07.1988
Die örtlichen Bauvorschriften sind mit gleicher Verfügung genehmigt worden. DER BÜRGERMEISTER

DIE .1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.22 , BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), IST AM 06.07.1987... MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.
 SCHÖNKIRCHEN....., DEN 06.07.1987 DER BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT .
 SCHÖNKIRCHEN....., DEN 06.07.1987 DER BÜRGERMEISTER

BEARBEITUNG : **THOMAS SCHRABISCH DIPL.-ING. ARCHITEKT**
PAPENKAMP 57 2300KIEL1 TELEFON 0431/63550 DATUM: **16. 4. 85**